

KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERHAUS ST. JOSEF

Vorwort und rechtliche Grundlagen	3
1. Grundhaltung und unser Leitbild	5
1.1. Kultur der Achtsamkeit	5
2. Risikoanalyse	7
2.1. Verhaltenregeln	7
3. Prävention	12
3.1. Personalmanagement, Personalverantwortung, Personalführung	12
3.2. Kinderschutzbeauftragte	13
3.3. Fort- und Weiterbildung	13
3.4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	13
3.5. Umgang mit Nähe und Distanz - Präventives Verhalten in risikohaften Alltagssituationen	14
3.6. Unsere Haltung zum sexualpädagogischen Thema	16
3.7. Partizipation	16
3.8. Beschwerdemanagement	18
3.9. Präventionsarbeit mit Kindern	20
4. Intervention	21
4.1. Kind erzählt von (sexueller) Gewalt	21
4.2. Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n KollegIn oder sonstige kirchliche MitarbeiterInnen	22
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	23

Vorwort und rechtliche Grundlagen

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Lektüre des Schutzkonzepts für die Kindertageseinrichtungen des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz.

In diesem Konzept erfahren Sie, welche Gedanken und Überzeugungen unser Denken und Handeln leiten, damit den Schutzbefohlenen – den Kindern – in unseren Einrichtungen mit der nötigen Achtsamkeit begegnet wird. Denn diese ist die Grundlage für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Die Gebote des grenzachtenden Umgangs gelten für alle, die in unseren Einrichtungen ein und aus gehen.

In der Dichte des (pädagogischen) Alltags, mit all seinen Anforderungen an die persönliche Präsenz und innere Balance ist der achtsame, grenzachtende Umgang untereinander und miteinander jeden Tag auf das Neue eine Herausforderung. Dabei ist dies gerade in der Interaktion mit Kindern von besonderer Bedeutung. Denn alle Erwachsenen, auch die pädagogischen Kräfte, sind Vorbilder für die die Kinder. Der bewusste, achtsame Umgang untereinander – nicht nur unmittelbar mit den Kindern – wirkt daher auf die Kinder und ihre Entwicklung. Was Kinder in unseren Einrichtungen erleben, prägt ihr Bewusstsein dafür, welche Regeln im sozialen Miteinander gelten, wie grenzachtender Umgang gelebt wird. Das Verhalten aller wirkt sich daher unmittelbar darauf aus, was Kinder als „normal“ erleben, oder was ihnen als grenzverletzendes Verhalten erscheint. Unser tägliches Miteinander ist daher von entscheidender Bedeutung in der Vorbeugung von Übergriffen auf Kinder.

Unsere Kindergärten und Häuser für Kinder sollen für die Kinder, aber auch für die Eltern und alle Beschäftigten ein Raum der besonderen Achtsamkeit sein. Hierzu ist es notwendig, dass vertrauensvoll, wertschätzend und rechtzeitig jede Verletzung der persönlichen Rechte (und scheint sie auf den ersten Blick auch noch so unbedeutend), der jeweiligen Person durch persönliches Feedback mitgeteilt wird. Dafür sind alle verantwortlich, die Umgang mit den Schutzbefohlenen haben.

Lesen Sie im Folgenden, worauf wir die Regeln für einen grenzachtenden Umgang untereinander begründen, wie wir diese im Alltag leben, welche Kriterien der Qualitätssicherung in Bezug auf Prävention und Intervention zur Vermeidung von Gewalt jeglicher Art in unsren Einrichtungen wir uns gegeben haben und wie wir mit Grenzverletzungen jeglicher Art umgehen, wenn wir Kenntnis davon erlangen.

Die Grundlage für Prävention und Intervention zur Vermeidung von Gewalt und Missbrauch jeglicher Art:

Die Basis für die Prävention sind die allgemein geltenden Menschen- und Kinderrechte. Dabei ist insbesondere zu beachten:

- Das Recht auf Freiheit
- Das Recht auf eine gleichwürdige Behandlung
- Das Gebot der christlichen Nächstenliebe
- Das Verbot von Diskriminierung
- Das Recht auf Leben
- Das Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit der Person
- Das Verbot grausamer, menschenunwürdiger oder erniedrigende Behandlung
- Das Prinzip der Unschuldsvermutung

- Das Recht auf Privatsphäre des Einzelnen (kein willkürlicher Eingriff in ihr/sein Privatleben, in die Familie, Wohnung, in den Schriftverkehr etc.)
- Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Das Prinzip der Meinungs- und Informationsfreiheit
- Das Recht auf Bildung

Alle Anspruchsgruppen, die in und mit den Einrichtungen des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz verbunden sind, sind auf die o.g. Basis verpflichtet. Diese Anspruchsgruppen sind:

- die Mitglieder des KiTa-Ausschusses des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz
- die Verwaltungsleitung
- die MitarbeiterInnen in der Verwaltung
- die hauptamtlichen MitarbeiterInnen (pädagogische wie nicht-pädagogische)
- alle Kinder, die in den Einrichtungen betreut werden
- die Mitglieder der Kirchenverwaltungen, die beispielsweise über die Gebäudeeignerschaft mit den Einrichtungen verbunden sind.
- die in der pastoralen Begleitung der Einrichtungen tätigen SeelsorgerInnen
- Eltern
- Elternbeirat
- externe PartnerInnen, die nur temporär in den Kinderhäusern sind (PraktikantInnen, SchülerInnen, Ehrenamtliche, Großeltern, ...).

Jeder und jede VertreterIn dieser Anspruchsgruppen ist in ihrem Handeln Beschränkungen unterworfen, damit die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer gesichert sind, zum Wohle aller.

Besteht der geringste Verdacht oder gibt es kleinste Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls jeglicher Art, gem. § 8a oder §§ 45, 79 a SGB VIII, ist unverzüglich je nach Art der Gefährdung einer der u. g. Prozesse auszulösen.

Laura Hölzlwimmer
Verwaltungsleiterin des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz

Christof Gattermann
Verbundpfleger des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz

1. Grundhaltung und unser Leitbild

Das Leitbild unseres Kinderhauses gibt uns eine Grundorientierung im Umgang mit dem Schutz der uns anvertrauten Kinder. Für uns steht das Kind im Mittelpunkt. Deswegen legen wir großen Wert auf ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit auf einer Vertrauensbasis. Wir begleiten die Kinder dabei, ihre individuelle Persönlichkeit zu entfalten, wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Individualität jedes Einzelnen wird geachtet. Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag. Dies erreichen wir in einer behutsamen und liebevollen Atmosphäre, die Geborgenheit und Sicherheit schafft.

Erwachsene sind Kindern gegenüber sowohl körperlich als auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, ihre Überzeugungen und Vorstellungen durchzusetzen, überlegen. Im pädagogischen Alltag lassen sich dementsprechend verschiedene Formen der Grenzüberschreitungen unterscheiden:

- Seelische (seelische Gewalt, seelische Vernachlässigung)
- Geistige
- Körperliche (körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexualisierte Gewalt).

Machtmissbrauch zieht für die Kinder gravierende Folgen nach sich. Die Grenzen der Kinder wahrzunehmen, zu respektieren und achtsam mit ihnen umzugehen, ist oberstes Gebot.

Das Kinderschutzkonzept ist entwickelt worden mit dem Ziel der Übereinstimmung über Haltungen, Regeln und Formen des Umgangs miteinander, insbesondere im Miteinander im Kinderhaus St. Josef. In einem kontinuierlichen Prozess werden diese konzeptionellen Grundlagen stets überarbeitet und überprüft.

1.1. Kultur der Achtsamkeit

Der Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder ist sich das pädagogische Personal bewusst. In der täglichen Arbeit wahren wir die körperliche, geistige und seelische Gesundheit aller Beteiligten, auch die eigene. Gemeinsame Werte, Überzeugungen und Regeln prägen die klare Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeitenden und werden regelmäßig reflektiert und erarbeitet. Wir begegnen uns mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Diese Kultur der Achtsamkeit wird getragen durch Fachwissen, einem bewussten Konfliktmanagement und einer Feedbackkultur.

Die Haltung des pädagogischen Personals bedarf einer erhöhten Aufmerksamkeit, des Bewusstseins für eigene gewohnte Denkmuster und WahrnehmungsfILTER und eines Umdenkens in dieser Hinsicht. Eine neue Sichtweise kann dabei helfen hinzusehen, handlungsfähig zu sein, Zivilcourage zu zeigen und konstruktive Kritik anzunehmen. Das eigene Handeln und die alltäglichen Situationen reflektieren wir stets im Team.

Wir nehmen die Kinderrechte und die Partizipation ernst und sind uns unseres Schutzauftrages bewusst. Der achtsame Umgang mit den Kindern erlaubt uns feinfühlig, emphatisch und vertrauenswürdig zu sein. In Kinderkonferenzen lernen die Kinder ihre Gefühle, Wünsche, Sorgen oder auch Meinungen zu äußern, aber auch achtsam mit den Gedanken und Gefühlen Anderer umzugehen. Achtsamkeit beginnt im Umgang mit

sich selbst. Sich wahrzunehmen, seine Gefühle zuzulassen und mit ihnen umgehen zu können, sich seiner Grenzen bewusst zu werden, aber gleichzeitig auch kritische Impulse anzunehmen und Kompromisse einzugehen. Dies ist wichtig für die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Resilienz und Stärke.

Unser Ziel ist es, diese Rechte konsequent im pädagogischen Alltag im Kinderhaus umzusetzen. Daher bieten wir Kindern ausreichend Platz zum Spielen, Ausprobieren, Lernen und Erholen. Wir schützen Kinder vor Missbrauch und Gewalt und beteiligen sie an Entscheidungen.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, unabhängig ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihres Entwicklungsstandes oder irgendeinem anderen Unterscheidungsmerkmal. Wichtig ist uns, dass das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

Kinder sind besonders schutzbedürftig. Deshalb hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) eigene Kinderrechte formuliert, die sicherstellen sollen, dass Kinder geschützt, gefördert und beteiligt werden. Erwachsene sollen diese Rechte achten und schützen. Festgeschrieben sind die Rechte der Kinder in der UN-Kinderrechtskonvention.

- Die UN-Kinderrechtskonvention

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Mit 41 Artikeln konkretisiert es für Kinder bestehende Menschenrechte und setzt sich für positive Rahmenbedingungen beim Aufwachsen von Kindern auf der ganzen Welt ein. Das Recht auf Bildung, Gleichheit, Schutz vor Gewalt, Spiel und Freizeit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung gehören mit zu den wichtigsten Kinderrechten. 14 weitere Artikel befassen sich mit der rechtlichen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland ist seit dem Tag der Ratifizierung, am 5. April 1992 verpflichtet, die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Sie sind somit auch für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen verbindlich.

- Kinderrechte in der digitalen Welt

Kinder brauchen in einer zunehmend medialisierten Lebenswelt einen besonderen Schutz, insbesondere im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsrechte. Je jünger sie sind, desto schwieriger ist es für Kinder, die Tragweite und die Konsequenzen von eigenem medialem Handeln oder dem Handeln anderer zu erfassen. Aus diesem Grund kommt den Rechten der Kinder in der digitalen Welt eine besondere Bedeutung zu.



2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potentielle Täterinnen und Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren (Erzdiözese München und Freising 2019: 7).

In einer regelmäßigen Evaluation prüfen wir die aktuelle Situation und passen diese dementsprechend an.

2.1. Verhaltenregeln

Der Verhaltenskodex wurde in einer aktiven Zusammenarbeit der Mitarbeiterschaft erarbeitet und gilt als verbindliche Regelung. Der Kodex hat zum Ziel, einen klaren und transparenten Rahmen zu schaffen, um Grenzverletzungen als solche zu erkennen. Die Mitarbeitenden des Kinderhauses St. Josef verpflichten sich,

diesen zu befolgen und sich an gesetzte Regeln zu halten. Nach einer jährlichen Belehrung gilt es durch eine Unterschrift zu bezeugen, diesen Kodex als ein verbindliches Regelwerk anzuerkennen.

Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden, nicht bei den betreuten Kindern.

Verhaltensregeln:

Schlafsituation:

- Eine klare Reflexion der nötigen Nähe bei der Schlafaufsicht sollte regelmäßig stattfinden, damit die Kinder genügend Ruhe und Sicherheit erfahren.
- Es ist untersagt, dass Mitarbeitende sich zu den Kindern auf die Matratzen legen.
- Kinder werden nicht gezwungen zu schlafen und sie dürfen ihren physiologischen Bedürfnissen soweit nötig nachgehen.
- Bei Schlafsituationen im Haus sowie bei Freizeitfahren hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz (inklusive Decke und Kissen).
- Die Schlaf- und Ruhezeit wird durch eine/-n MitarbeiterIn begleitet. Die Tür wird nicht abgeschlossen.

Essenssituation:

- Die Kinder bestimmen die Menge des Essens selbst, indem sie sich das Essen selbstständig auf den Teller geben. Der/Die MitarbeiterIn motiviert die Kinder, von den Gerichten zu probieren.
- Die Kinder müssen nicht probieren.
- Jedes Kind bekommt einen Nachtisch, auch wenn es die Hauptmahlzeit nicht gegessen hat.
- Das Essen ist eine neutrale Situation.
- Die Kinder haben ausreichend Platz am Tisch.
- Sollte es vermehrt vorkommen, dass sich ein Kind zu viel auf den Teller schöpft, wird es ermutigt, sich lieber öfters, aber dafür weniger zu nehmen.

Das Prinzip der offenen Tür oder Sechs-Augen-Prinzip

- Das Prinzip der offenen Tür oder das Sechs-Augen-Prinzip ist weitestgehend anzuwenden. In besonders sensiblen Situationen (Wickeln, Schlafen legen, Hilfe beim Toilettengang) wird der Wunsch nach Unterstützung sowie der gewünschten Betreuungsperson nach Möglichkeit berücksichtigt.

Elternarbeit:

- Einzelgespräche finden in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Mitarbeitende sind zurückhaltend darin, private Freundschaften zu Familien von betreuten Kindern aufzubauen. Es findet möglichst keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube).

- Bestehende freundschaftliche Beziehungen oder Verwandtschaftsverhältnisse sind dem Träger und dem Team bei der Aufnahme des Kindes offenzulegen. Ebenso Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten an Sorgeberechtigte oder deren Kinder (z.B. Babysitter-Dienste, zusätzliche Förderung).

Individuelle Grenzempfindungen aller werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.

Private Sorgen und Probleme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen Begegnung. Körperkontakt sollte altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dieser erfolgt auch nur nach Zustimmung (verbal oder nonverbal) der Kinder. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeitenden verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

- In besonders sensiblen Situationen (z.B. Wickeln, Unterstützung beim Toilettengang) werden die Schutzbefohlenen gefragt, wie viel Hilfe sie benötigen oder wünschen.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Zerren, Festhalten und ähnliches sind verboten.
- Küssen ist verboten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Sprache und Wortwahl:

Wir legen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der beruflichen Rolle und dem beruflichen Auftrag und sind der Altersgruppe angepasst.
- Die Kinder werden beim Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen.
- Keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen
- In keiner Form der Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Die Mitarbeitenden greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.
- Die Mitarbeitenden hören zu.
- Auf Tonfall wird geachtet (Anschreien, Beschimpfen, Bloßstellen, jegliche Form von verbaler Gewalt sind verboten).

Kleidung:

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung. Das heißt zum Beispiel:

- Mitarbeitende achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z.B. Kleidung, die den Blick auf die Brust oder Genitalien ermöglicht/betont oder Kleidung, die Unterwäsche absichtlich hervorhebt. Extrem kurze Hosen, Kleider und Röcke).
- Entkleidung vor den Kindern findet nicht statt.

Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

Umgang/Nutzung (sozialer) Medien

Als Medien setzen wir Computer, iPads, das Internet, Lautsprecherboxen, Beamer, Kameras, Radios und CD-Player, Tiptoi sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen und Medienkompetenz entwickeln. Alle Eltern müssen zu Beginn der Kindergarten-/Hortzeit eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, in welchem Rahmen Fotos von Ihrem Kind gemacht und genutzt (z.B. Presse, Portfolio, etc.) werden dürfen. Fotos werden generell nicht ins Internet gestellt.

- Der Zugang zum Internet über den PC besteht für Kinder nur unter Begleitung einer pädagogischen Kraft.
- Die pädagogische Kraft regt die Nutzung neuer Medien an und unterstützt diese.
- Die Kinder erlernen den sinnvollen Gebrauch der neuen Medien.
- Gespielte Musik soll altersentsprechend und auch interessensabhängig ausgewählt werden.
- Mit privaten Handys werden keine Aufnahmen gemacht.
- Der kindergarteneigene/horteeigene Fotoapparat und die iPads werden für Aufnahmen genutzt.
- Ein neues Gerät für Aufnahmen ist in Planung.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre aller wird beachtet und gewahrt. Diese ist besonders in sensiblen Situationen zu beachten (Toilettengänge, Wickelsituationen, Umziehen).

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, gelten für Mitarbeitenden und Kinder folgende Regeln:

- Das Schauen über die Toilettentür/-wände ist verboten, es sei denn, das Kind braucht Unterstützung und bittet um diese.
- Die Toilettentüren werden nicht aufgemacht, während Kinder die Toiletten benutzen.
- Die Kinder können die Toilettentüren absperren.
- Die Toilettenregeln werden zum Schutz der Privatsphäre besprochen.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte und dem Wunsch wird nach Möglichkeit nachgegangen.
- Das Kind entscheidet in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen, wann es gewickelt werden möchte. Mit etwas Nachdruck wird gewickelt, falls:
 - es im Gruppenraum stinkt,
 - das Kind Schmerzen hat oder zu erwarten ist, dass Schmerzen auftreten können,
 - die Kleidung mit Kot/Urin beschmutzt oder durchnässt ist.

- Im Falle einer Verweigerung werden die Eltern angerufen.
- Wenn möglich nehmen sich die pädagogischen Kräfte genügend Zeit für das Wickeln.
- Der Wickelvorgang wird sprachlich begleitet, damit dem Kind Sicherheit durch die Beschreibung des Tuns gegeben wird.
- Kinder gehen ausschließlich auf Kindertoiletten, Kinder dürfen nicht auf Erwachsenentoiletten mitgenommen werden. Die Wickelmöglichkeit ist in unserem Haus in einem Raum, der zugleich eine Erwachsenentoilette ist. Während der Wickelsituation wird der Raum nicht zu anderen Zwecken genutzt.

Doktorspiele

Doktorspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Sie finden bei uns statt unter Einhaltung von klaren Regeln, welche wir mit den Kindern besprechen. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein.

- Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis und ohne Zwang statt.
- Die Kinder dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen einführen.
- Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es zu akzeptieren!
- Die Mitarbeitenden bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel zu erkennen und zu unterbinden.
- Alle Mitarbeitenden benennen die Geschlechtsteile mit ihrem korrekten Namen.
- Fragen zur Sexualität werden kindgerecht beantwortet.
- Kindgerechte Bilderbücher stehen den Kindern zur Verfügung.
- Im Hortbereich wird auf altersentsprechende Kommunikation geachtet (Altersunterschiede und Unterschiede im Wissensstand der Kinder werden dabei beachtet).
- Selbstbefriedigung - eine Frühform der Selbstbefriedigung ist vollkommen natürlich. Wir achten darauf, dass Kindern nicht die Botschaft gesendet wird, Sexualität sei etwas Schlechtes. Sollte dies jedoch sehr häufig bei einzelnen Kindern vorkommen, werden die Eltern hinzugezogen, um in Gesprächen herauszufinden, ob dies bereits ein Grund zu Sorge sei (Spannungsabbau). Den Kindern wird signalisiert, dass Masturbation etwas Privates ist und man dafür auf den geeigneten Rahmen achten sollte.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig (Weihnachtsgeschenk, Ostergeschenk, Abschiedsgeschenk für die Kindergartengruppe etc.). Geschenke an einzelne Kinder können keine pädagogische Zuwendung ersetzen.

- Keine Geschenke an einzelne Kinder
- Geschenke an die ganze Gruppe sind zulässig
- Belohnungssysteme sind nur nach Absprache im Team einzusetzen
- Geldgeschenke dürfen nicht angenommen werden

Konsequenzen Kindern gegenüber

Wir arbeiten mit logischen Konsequenzen, so dass der Zusammenhang zwischen ihrem Tun und den Folgen für die Kinder klar ersichtlich ist. Wir fördern eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

- Zur Klärung von Konflikten hören wir immer beide Seiten an. Dabei reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe.
- Konsequenzen sollen immer logisch und zeitnah ausgesprochen werden.
- Wir wenden weder verbale noch nonverbale Gewalt an, sondern zeigen im Gespräch eine alternative Handlungsstrategie auf.
- Wir nehmen Kinder aus einer Situation heraus, wenn das Kind andere oder sich selbst in Gefahr bringt. Kinder werden bei emotional schwierigen Situationen begleitet.
- Einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o. ä. werden sofort unterbunden und zum Thema gemacht. Eine Veränderung wird eingefordert.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.
- Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass das Gesagte durch eigene Interpretationen angereichert wird. Im Anschluss daran ziehen wir die Einrichtungsleitung hinzu und besprechen das weitere Vorgehen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei der ISEF.

Wir versprechen den Kindern NIE, dass wir anvertraute Informationen für uns behalten. Derartige Versprechen können nicht gehalten werden, da wir in der Pflicht sind zu handeln.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Beobachtungen bei Übertretung des Verhaltenskodex werden dokumentiert (jede Gruppe hat entsprechende Dokumentationsbögen), diese werden gegenüber der Einrichtungsleitung bzw. der Verwaltungsleitung transparent kommuniziert.
- Die Intervention verläuft nach dem festgelegten Plan (siehe Punkt 4.).
- Jede/-r Mitarbeitende ist verpflichtet in grenzüberschreitenden Situationen zu reagieren.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alles, was berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sagen oder tun, darf weiter erzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.

3. Prävention

3.1. Personalmanagement, Personalverantwortung, Personalführung

Die Pfarrkirchenstiftung Hl. Kreuz als Träger beschäftigt nur Mitarbeitende, welche die Anforderungen dieses Schutzkonzepts in ihrer Haltung und ihrem Verhalten erfüllen. Die Prüfung der persönlichen Eignung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin ist Trägeraufgabe, wobei die Einrichtungsleitung unterstützt. Bei der Personalauswahl und im Bewerbungsverfahren sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Bewerber/innen werden über die Vorgaben der Einrichtung, die Erwartungen an die Mitarbeiter und ihre Pflichten informiert.
- Die einrichtungsspezifischen Anforderungen an die Bewerber/-innen werden ihrem Arbeitsfeld entsprechend auf der Basis der Einrichtungskonzeption dargestellt.
- Vor Einstellung ist ein Hospitationstag obligatorisch.
- Das Team und die Vertretung der Mitarbeitenden (MAV) werden vor Einstellung gehört.

- Die Haltung der Bewerber/innen zum Verhaltenskodex und die Bereitschaft, sich insbesondere mit der Thematik der Prävention von sexuellem Missbrauch auseinanderzusetzen, wird im Bewerbungsgespräch überprüft.

In regelmäßigen Teambesprechungen und Konzeptionstagen werden die Einrichtungskonzeption und das Kinderschutzkonzept laufend besprochen, geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Das stetige Wiederholen dient u.a. als Präventionsmaßnahme sowie dem sicheren Umgang mit Verhaltens- und Vorgehensweisen.

Dabei wird sichergestellt, dass Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze und Haltungen, Regelungen, Verpflichtungen und Verfahrensabläufe transparent und allen Mitarbeitenden bekannt sind.

3.2. Kinderschutzbeauftragte

In der Einrichtung obliegt zwei Mitarbeitenden die Aufgabe der Kinderschutzbeauftragten (eine/-r für Kindergarten und eine/-r für Hort). Sie werden durch eine grundlegende Weiterbildung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe geschult. Bei Bedarf können jederzeit weitere Fortbildungen zum Thema besucht werden. Der Träger finanziert diese Weiterbildungsmaßnahmen zu jeder Zeit vollumfänglich. Außerdem treffen sich die Kinderschutzbeauftragten der sieben Einrichtungen des KiTa-Verbunds auf Einladung der Verwaltungsleitung alle zwei bis drei Monate zur Vernetzung, zum Erfahrungsaustausch, zum Teilen von best-practice-Modellen sowie zur fachlichen Schulung zu bestimmten Themen.

Die Kinderschutzbeauftragten stellen zusammen mit der Leitung sicher, dass das Thema „Kinderschutz und Schutzauftrag“ sowie der Verhaltenskodex in der Einrichtung stets aktualisiert und thematisiert werden. Außerdem werden diese Mitarbeitende zusätzlich zur Leitung bei Fragen oder konkreten Fällen in der Einrichtung von ihren Kollegen hinzugezogen, um nach rechtlicher und konzeptioneller Vorgehensweise zu beraten oder zu unterstützen. Der Träger wird unmittelbar informiert, wenn es Verdachtsmomente bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung gibt.

Im Kinderhaus Sankt Josef gibt es eine nachvollziehbare Dokumentation von unklaren, kritischen und problematischen Situationen und Geschehnissen, welche zur Sicherung des Kindeswohls als auch der Absicherung und dem Schutz der Mitarbeitenden dient. Die Leitung, die Kinderschutzbeauftragte sowie die beobachtende pädagogische Fachkraft sind verantwortlich für die Vollständigkeit der Dokumentationsunterlagen.

3.3. Fort- und Weiterbildung

Alle zwei Jahre wird eine Inhouse-Schulung zur Sensibilisierung und Vertiefung im Bereich Kinderschutz durchgeführt.

Die Mitarbeitenden können zu jeder Zeit die Möglichkeiten externer Fortbildungsangebote nutzen, um sich diesbezüglich weiterzubilden und nehmen diese gerne wahr.

Es ist Aufgabe der jeweiligen Gruppenleitung, welche die Dienste von Kooperationspartner/innen und externen Dienstleistern sowie deren Mitarbeitenden in Anspruch nimmt, über die Präventions- und Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu informieren.

3.4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Instrumente zur Prüfung der persönlichen Eignung der Bewerber sind das Führungszeugnis und die Selbstverpflichtungserklärung.

Bei der Einstellung ist von allen Mitarbeitenden sowie Praktikant/innen (ab 16 Jahren) ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte. Es muss dem Träger bei Einstellung vorgelegt werden. In der Folge muss alle fünf Jahre ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung eingefordert (siehe Anlage 1 und 2). Mitarbeitende versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Diese Unterlagen werden in der Personalakte abgelegt.

Kooperationspartner/innen, mit denen die Einrichtung zur Erfüllung ihres pädagogischen, therapeutischen bzw. pflegerischen Auftrags zusammenarbeitet, werden verpflichtet, die Eignung ihrer Mitarbeitenden, und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (gesetzliche Grundlagen siehe Anhang 1) sicherzustellen. Diese Verpflichtung wird in Verträgen bzw. Vereinbarungen mit den Kooperationspartner/-innen verankert. Kooperationspartner/-innen dürfen Mitarbeiter für Tätigkeiten, in denen sie regelmäßigen beruflichen Kontakt zu Kindern haben bzw. aufnehmen können, nur einsetzen, wenn die Mitarbeitenden die Voraussetzungen des S72a SGB VIII erfüllen.

Kooperationspartner werden verpflichtet, sich von ihren Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

3.5. Umgang mit Nähe und Distanz - Präventives Verhalten in risikohaften Alltagssituationen

Schlafsituation

- Jedes Kind kann seinem Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf nachgehen.
- Jedes Kind hat seinen Schlafplatz mit eigener Matte/Matratze und eigene Schlafutensilien.
- Ich Sorge für eine angenehme Atmosphäre (Lüften, Abdunkeln, Ruhe, Musik, Geschichte, Schlaflicht).
- Schlafutensilien werden regelmäßig gewaschen bzw. nach Bedarf sofort gewechselt.
- Die Kinder dürfen während der Ruhezeit auf Toilette gehen.
- Die Kinder werden von einer wachen Betreuungsperson betreut.
- Ich beruhige die Kinder durch die Stimme.
- Ich achte auf eine angemessene Ruhezeit.

Übernachtungen/Ferienfahrten

- Übernachtungen finden nicht statt.
- Bei Ferienfahrten gelten die gleichen Regeln wie in der oben beschriebenen Schlafsituation.
- Keiner ist zum Bleiben gezwungen.

Essenssituation

Das Essen soll den Kindern Freude und Lust bereiten und die Möglichkeit bieten, Neues auszuprobieren und genießen zu dürfen. Wir achten auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Die Eltern werden durch Aushänge über den Essensplan informiert.

- Ich schaffe eine angenehme Atmosphäre (sauberer Tisch, saubere Teller/sauberes Besteck, eigener Teller).
- Ich akzeptiere jede Brotzeit. Wir sprechen mit den Kindern viel über gesunde Ernährung und weisen die Eltern auf eine ausgewogene und gesunde Brotzeit hin.
- Getränke stehen jederzeit zur Verfügung.

- Beim Buffet entscheidet das Kind selbst, was es essen möchte, es isst so viel wie es möchte. Der gesundheitliche Aspekt wird dabei berücksichtigt.
- Kinder nehmen sich das Essen selbst.
- Es besteht kein Essenszwang.
- Bestrafungen über Nachspeise sind verboten
- Kinder dürfen während des Essens auf Toilette gehen, sie werden vor dem Mittagessen erinnert, diesem Bedürfnis nachzugehen.
- Kinder werden motiviert, ermutigt zu probieren

Wickeln/Toilettengänge

- Toiletten sind elternfreie Zone.
- Ich Sorge für eine angenehme Atmosphäre (Sauberkeit, Lüften, Toilettenpapier, Seife, Tücher zum Abtrocknen).
- Es stehen genügend Toiletten zur Verfügung.
- Die Regeln in den Toiletten werden regelmäßig besprochen (Intimsphäre, Grenzen).
- Ich gehe nur bei Einverständnis des Kindes in die Kindertoilette (Hilfestellung, Umziehen).
- Für Wickeln, Umziehen oder Hilfestellung nehme ich mir genügend Zeit, bewahre Ruhe.
- Das Kind wird nicht bloßgestellt, ausgelacht.
- Ich achte darauf, dass beim Wickeln keine anderen Personen Einblick haben.
- Ich lasse dem Kind genügend Zeit.
- Ich unterstütze das Kind beim Saubermachen, sofern Bedarf besteht. Gleichzeitig ermutige ich das Kind, es selbst zu probieren. Gegebenenfalls erkläre ich dem Kind, wie es diese Tätigkeit selbständig schafft.
- Ich benutze Handschuhe, wasche und desinfiziere nach der Hilfestellung meine Hände.

Konfliktsituationen

- Ich verschaffe mir einen Überblick über die aktuelle Situation.
- Ich beobachte, ob die Kinder meine Unterstützung brauchen, wenn ja, greife ich ein.
 - Ich gebe den Kindern Raum, Zeit und Hilfestellung je nach Alter und Entwicklungsstand beim Lösen des Konfliktes.
 - Ich unterstütze die Kinder beim Lösen.
 - Wird keine Lösung gefunden, handle ich nach pädagogischem Ermessen mit Blick auf das einzelne Kind und die Gruppe.
 - Kein Bloßstellen
 - Jeder ist Vorbild.
- Wird ein Kind mit körperlichem Einsatz aus der Situation genommen, wird dies mit dem betroffenen Kind später besprochen und den Eltern kommuniziert.
- Ich selbst achte auf meine eigenen persönlichen Grenzen.

Kommunikation

- Ich achte auf ein wertschätzendes Miteinander. Ich bleibe höflich und ehrlich.
- Ich achte auf den Tonfall und die Wortwahl.
- Bei Feedbackgesprächen bleibe ich sachlich. Ich nehme Feedbackmitteilungen an und gebe Feedback.
- Ich höre zu, unterstütze und zeige Interesse.
- In der Kommunikation mit den Eltern achte ich auf den geeigneten Rahmen. Bei Krisengesprächen ist ein/-e KollegIn hinzuzuziehen.
- In allen Gesprächssituationen beachte ich die Kommunikationsregeln.

Körperkontakt

- Ich achte auf meine persönlichen Grenzen.
- Die Kinder kennen ihre Rechte. Das Aufzeigen, Aussprechen und Wahren der eigenen Grenzen wird besprochen und geübt.
- Den Kindern werden Wege gezeigt, wie sie ihre Grenzen wahren können.
- Die Kinder werden ermutigt, klar „Nein“ zu sagen, um eigene Grenzen aufzuzeigen und diese zu schützen.
- Kinder werden bestärkt „nein“ zu sagen und zu verkraften.
- Küssen ist verboten.
- Berührungen sind nur bei Einverständnis erlaubt (verbale oder nonverbale Zustimmung).
- Im Hortbereich ist das Nehmen der Kinder auf den Schoß soweit es geht zu vermeiden, in manchen Situationen ist es aufgrund der Bedürfnisse jüngerer Kinder erforderlich. Ich achte dabei immer auf persönliche Grenzen aller.

Hausaufgabensituation

- Ich achte auf eine der Situation entsprechende Atmosphäre (Lüften, Ruhe, genügend Platz).
- Ich stelle den Kindern Lernmittel zur Verfügung, um das selbstständige Arbeiten der Kinder zu fördern.
- Ich leite Kinder beim selbstverantwortlichen Erledigen von Hausaufgaben an.
- Es besteht eine Struktur, welche zusammen mit den Kindern immer weiterentwickelt wird.
- Ich passe mich den individuellen Bedürfnissen jedes und jeder Einzelnen an.

Besondere Vertrauensverhältnisse/1:1 Situation

- Ich informiere eine/-n Kollegen/-in, wenn ich vor habe, mit einem Kind in eine 1:1 Situation zu gehen.
- Ich achte darauf, welchen Raum ich dafür nutze.
- Der Raum ist von außen jederzeit zugänglich.
- Einzelförderung durch externe Therapeuten/innen findet nur in Räumen mit verglasten Türen statt.
- Das Kind hat jederzeit die Möglichkeit, den Raum zu verlassen.
- Bei Vertrauensgesprächen achte ich auf einen geschützten Rahmen, genügend Zeit und meine Aufmerksamkeit ist bei dem betroffenen Kind

3.6. Unsere Haltung zum sexualpädagogischen Thema

Wir geben Kindern den Raum, ihren Körper und ihre Gefühle als etwas Persönliches und Intimes erleben zu können. Gleichzeitig lernen die Kinder angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden, Nein zu sagen und die Grenzen der Mitmenschen zu akzeptieren. In einer vertrauensvollen Umgebung gehen wir behutsam mit dem Thema Sexualität um.

3.7. Partizipation

Das Wort „Partizipation“ stammt aus dem Lateinischen und wird mit „Teilnehmen“, „Anteil nehmen“ übersetzt. In der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Begriff bedeutet die bloße Teilnahme (im Sinne von Mitmachen der Kinder bei einem Angebot der Erwachsenen) aber noch nicht, dass die Teilnehmenden auch partizipieren.

Partizipieren bedeutet mehr: nämlich mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen zu können.

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

In der Einrichtung werden bedürfnisgerechte, altersgemäße und zielgruppenspezifische präventive Angebote für Kinder zur Verfügung gestellt. Eine wesentliche, uns tragende Haltung den Kindern gegenüber ist das Mitspracherecht und der respektvolle Umgang miteinander. Jedes Kind bekommt so viel Zeit, wie es benötigt. In unserem Kinderhaus wird Partizipation folgendermaßen gelebt:

- Beteiligung im Alltag, z.B. im Morgenkreis, in der Freispielzeit oder beim Essen
- Altersgerechte Hilfestellung in Streitsituationen
- Achtung der Intimsphäre beim Wickeln und beim Toilettengang
- Beteiligung an Festen und Feiern
- Organisation von Besprechungen mit Kindern
- Aktuell können sich Kinder in den Morgenkreisen bzw. Gruppenrunden und natürlich in jeder alltäglichen Situation bei dem pädagogischen Personal der Gruppe und/oder bei der Einrichtungsleitung beschweren.
- Projektarbeit

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit erfahren,
- ihre Rechte, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können und entsprechend Rückmeldung bekommen
- die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen.

Die Art und Weise der Einbeziehung und Beteiligung wird von der Einrichtung in einer den Kindern angemessenen Form gestaltet.

Die Kinder werden über ihre Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt und informiert. Wir gebrauchen dafür eine einfache, klare und nicht wertende Sprache.

Beispiele der gelebten Partizipation mit Kindern:

Informiert werden:

- Die Kinder werden in Stuhlkreisen/Besprechungsrunden über Wichtiges/Aktuelles und Angebotsmöglichkeiten informiert.
- Es gibt allgemeingültige Regeln, die für alle Kinder der Einrichtung gelten.

Gehört werden:

- Die wertschätzende Haltung ist die Arbeitsgrundlage des pädagogischen Personals.
- Feste Gesprächsregeln und deren Einhaltung stellen sicher, dass jedes Kind gehört wird.

Mitbestimmen:

- Die Kinder entscheiden über Themen des Alltags mit.
- Die Kinder entscheiden bei Festen über den Ablauf und die Gestaltung mit.
- In den regelmäßig praktizierten Besprechungsrunden lernen die Kinder, wie sie ihr Mitbestimmungsrecht nutzen und umsetzen können.
- Die Kinder dürfen die Räume mit ihren Ideen, Wünschen und Vorstellungen mitgestalten.

Selbst bestimmen:

- Die Kinder bestimmen selbst, wann und mit wem und wie lange sie Brotzeit machen wollen.

- Die Kinder bestimmen selbst, wann sie auf die Toilette gehen, und wenn Hilfe benötigt wird, entscheiden die Kinder selbst, wer sie unterstützt.
- Die Kinder bestimmen selbst, wer sie wickeln darf.
- Die Kinder dürfen beim Essen selbst schöpfen und entscheiden, was und wieviel sie essen möchten.

Gelebte Partizipation schließt auch die Eltern mit ein. Im Bildungs- und Betreuungsvertrag, der auch von den Eltern unterschrieben wird, erhalten sie wichtige Informationen bezüglich unserer Einrichtung.

Die Eltern werden über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Beispiele der gelebten Partizipation mit Eltern:

- Die wertschätzende Haltung ist die Arbeitsgrundlage des pädagogischen Personals.
- Die Eltern werden täglich über Infotafeln und Aushänge über Wichtiges/Aktuelles, häufig mit Fotos, über den Alltag im Kinderhaus informiert. Im Kindergartenbereich liegt ein regelmäßig geführtes Tagebuch aus.
- Durch kurze Tür – und Angelgespräche erhalten die Eltern Informationen über den Alltag ihres Kindes.
- Die Eltern sind jederzeit dazu eingeladen, Rückmeldung zu geben, wenn sie mit etwas unzufrieden sind. Das pädagogische Personal nimmt situationsbezogene Rückmeldungen nach Möglichkeit in Tür- und Angelgesprächen wahr. Wenn die Beschwerde ein Thema berührt, dessen Bearbeitung über diesen Rahmen hinausgeht, kann jederzeit (auch kurzfristig) ein Gesprächstermin vereinbart werden, an dem bei Bedarf auch jemand aus dem Leitungsteam zugegen ist. Betrifft die Beschwerde Themen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Leitung liegen, kann auch Kontakt zum Träger aufgenommen werden. Die Kontaktdaten des Trägers sind allgemein bekannt.
- Es wird jährlich eine Elternbefragung durchgeführt, in der auch Themen dieses Schutzkonzepts regelmäßig eingeschlossen werden, um Rückmeldung dazu zu erhalten, wie der Stand der Information und der Elternzufriedenheit in Bezug auf diese Themen ist.
- Bei jährlichen Entwicklungsgesprächen findet ein gemeinsamer Austausch über die Entwicklung des Kindes statt. Bei Bedarf besteht jederzeit die Möglichkeit zu einem zusätzlichen Elterngespräch.
- Es finden Elternabende zu den verschiedensten Themen statt.
- Die Eltern haben die Möglichkeit, im Kinderhaus zu hospitieren.
- Elternbriefe/ Einladungen erhalten die Eltern zu verschiedenen Anlässen.
- Am Tag der offenen Tür können sich alle interessierten Eltern unser Kinderhaus anschauen.
- Über die Homepage haben die Eltern die Möglichkeit die Kita-Ordnung und die Konzeption zu lesen.
- Mitbestimmung durch Elternbefragungen.
- Die Eltern unterstützen bei Festen.
- In den regelmäßigen Elternbeiratssitzungen, bei denen auch Mitarbeitende des Kinderhauses teilnehmen, werden die Jahresthemen und vieles andere gemeinsam besprochen.

3.8. Beschwerdemanagement

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Beschwerden werden in der wöchentlichen Teamsitzung im Rahmen einer Fallbesprechung reflektiert und dokumentiert. Das Ergebnis wird einzelfallbezogen mit dem Beschwerdesteller erörtert und gemeinsam

gegebenenfalls weitere notwendige Schritte eingeleitet. Die Dokumentation der entsprechenden Schritte erfolgt analog.

Kinder:

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch nonverbal über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder und auch die Hortkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Beschwerdemöglichkeiten bieten ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Wege für Beschwerden:

- Kinderbesprechungsstunden (z.B. Ausstattung von Spielbereichen, Gestaltung der Angebote etc.)
- Rückmelde- und Beschwerdestunden in Besprechungskreisen (z.B. Feedback über stattgefundene Angebote, demokratische Abstimmungsmethoden, welche visuell festgehalten werden ...)
- Reflexionsgespräche in Stuhlkreisen oder im Alltag (nach bestimmten Situationen, Konflikten, pädagogischen Angeboten usw.)
- Mitsprachemöglichkeit bei pädagogischen Angeboten, Projekten und Regeln im Kinderhaus
- Aktives Zuhören und die Emotionen der Kinder ernstnehmen und aufgreifen
- Eigene Meinungen der Kinder respektieren und deren Kritik einfordern und zulassen
- Eltern fungieren auch als Sprachrohr der Kinder.

Alle Abstimmungen, Reflexionen und Beschwerden der Kinder werden dokumentiert und die Ergebnisse im Team vorgestellt und reflektiert.

Eltern/Sorgeberechtigte:

Die Elternarbeit in unserem Kinderhaus ist geprägt von Offenheit und Akzeptanz. Dies trägt wesentlich dazu bei, den gemeinsamen Bildungsauftrag zu unterstützen und bildet die Grundlage einer Zusammenarbeit „Hand in Hand“ zum Wohle des Kindes. Wir betrachten Anregungen und Beschwerden seitens der Eltern als einen wichtigen Teil der Erziehungspartnerschaft und begegnen diesen kompetent und sachlich. In den Prozess der Beschwerdebearbeitung werden die Eltern einbezogen. Für einen optimalen Lösungsprozess werden die Anliegen und Beschwerden direkt und offen im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bearbeitet und eine gemeinsame Lösung gesucht.

Unser Beschwerdemanagement für Beschwerden von Seiten der Eltern zeichnet sich aus durch:

- jährliche Elternbefragung und Aushang der Auswertung
- Elternarbeit (Elternabende, Miteinbeziehen der Eltern bei Festen und Aktionen)
- Elternbeiratssitzungen und Führen eines Protokolls, welches für die gesamte Kinderhausfamilie einsehbar ist
- regelmäßige protokollierte Elterngespräche
- einen positiven Blick auf die Beschwerden und Transparenz bei deren Auswertung
- Raum für Tür- und Angelgespräche
- Telefon und E-Mail als zusätzlicher Kontaktpunkt

- Elternbriefkasten in der Einrichtung

Nicht immer gelingt es, von Seiten der Eltern eine Beschwerde persönlich an die Erzieher heranzutragen. In diesem Fall steht der Elternbeirat als Bindeglied zwischen beiden Parteien zur Verfügung und kann für Gespräche angefragt werden. Auch Beschwerden, die an die Leitung oder den Träger herangetragen werden, werden nach dem Beschwerdemanagement bearbeitet.

Mitarbeitende:

Eine gute Atmosphäre und ein gutes Betriebsklima sind für die Zufriedenheit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten Grundvoraussetzung. So hat und nutzt jeder Mitarbeitende die Möglichkeit Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Beschwerden werden immer sachlich und problemlösungsorientiert angebracht. Dabei ist es uns wichtig, diese immer zeitnah und bei der betreffenden Person direkt zu äußern, um sie gleichfalls zeitnah zu bearbeiten und so möglichst aus der Welt zu schaffen.

Aus diesem Grund nutzen wir verschiedene Möglichkeiten, diese anzusprechen:

- persönliches Gespräch der Beteiligten untereinander
- Gruppengespräche
- persönliches Gespräch mit der Leitung
- Teamsitzung im Gruppenteam, Kindergarten-, Hortteam und Großteam
- Teamtage
- Kollegiale Beratung
- Fallbesprechung
- Unterstützung bei der Leitung,
- Gespräche mit dem Träger und der Mitarbeitervertretung (MAV).

3.9. Präventionsarbeit mit Kindern

Die Präventionsarbeit mit Kindern sollte unter anderem die folgenden drei Bereiche umfassen:

- **Umgang mit Gefühlen** - Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit; Unterstützung der Kinder, ihre Gefühle auszudrücken, zu erkennen, zu benennen und diesen zu vertrauen

Beispiele für die Umsetzung: Unterschiedliche Gefühle kennenlernen; Arbeit mit Gefühlskarten, Bilderbüchern oder ähnlichem Material; Lösungsstrategien besprechen.

- **Mein Körper gehört mir** - Recht auf Selbstbestimmung und Unversehrtheit, Ermutigung und Befähigung, dies mitzuteilen.

Beispiele für die Umsetzung: Kinderbücher zum Thema "Mein Körper gehört mir"; Körper nachzeichnen: Wo mag ich berührt werden und wo nicht? Wer darf mich wo berühren?; Aufeinander zugehen: Wann ist es mir zu nahe? Laut Stopp rufen.

- **Geheimhaltung** - Thematisierung von Geheimnissen, Bestärkung, Geheimnisse zu erzählen, wenn sie belastend, beängstigend oder traurig machen

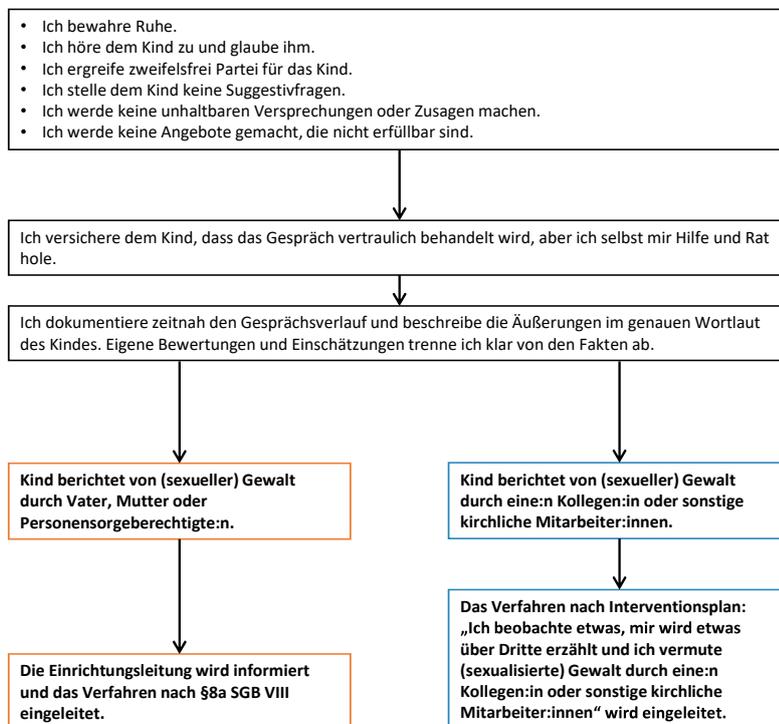
Beispiele für die Umsetzung: Bilderbücher/Geschichten zum Thema: Gute Geheimnisse & schlechte Geheimnisse.

4. Intervention

Interventionspläne stellen die Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Durch das genaue Festlegen von Abläufen bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung in der Familie oder bei dem Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch einen Mitarbeitenden in der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln möglich.

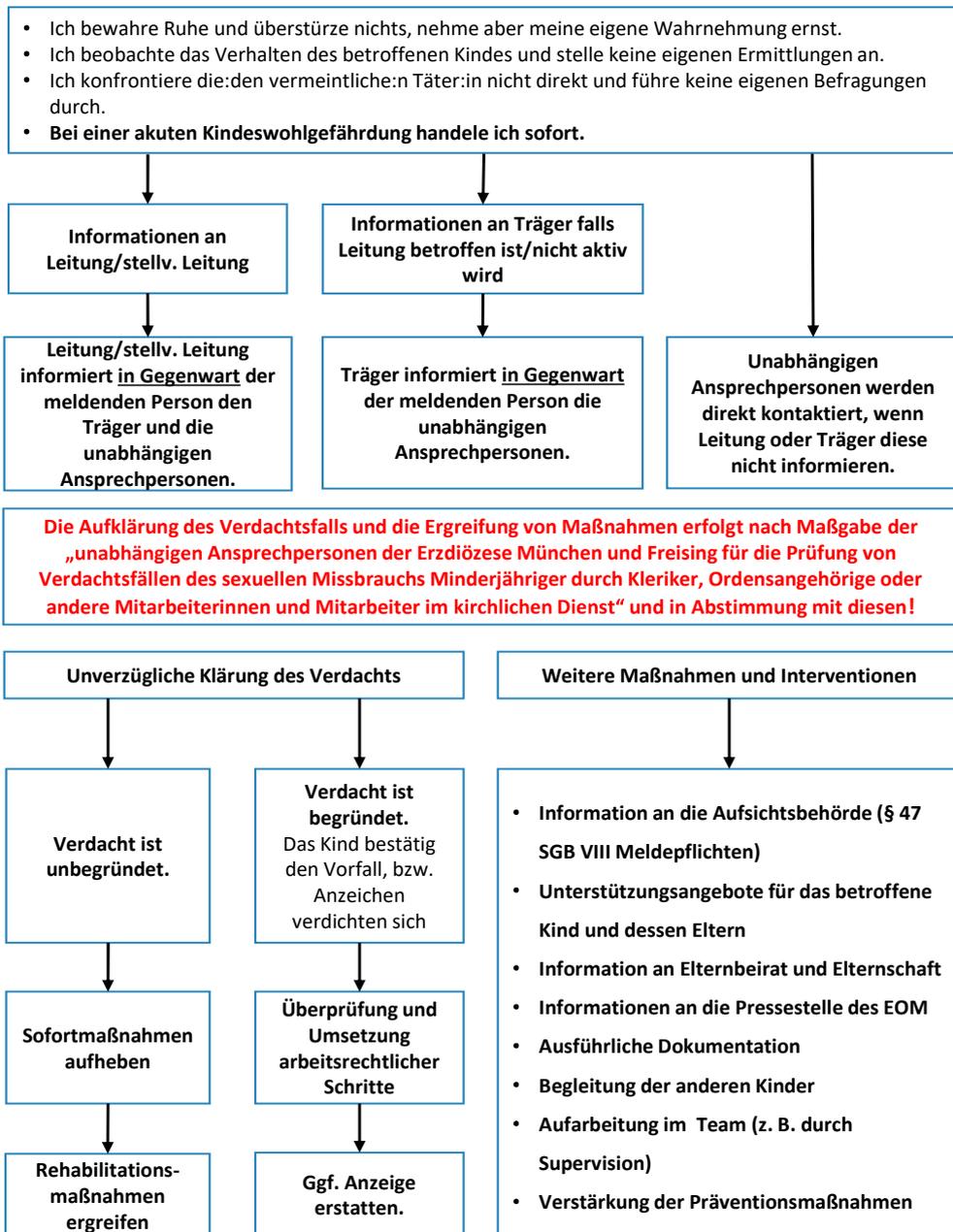
4.1. Kind erzählt von (sexueller) Gewalt

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



4.2. Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n KollegIn oder sonstige kirchliche MitarbeiterInnen

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Im Rahmen der nachhaltigen Aufarbeitung können externe Beratungsstellen hinzugezogen werden.

Besonders berücksichtigen wir, dass eine Reflexion und Aufarbeitung des Erlebten im Kita-Team, ggf. einzelnen besonders betroffenen KollegInnen auch individuelle Unterstützung angeboten bzw. vermittelt werden. Die Kindergruppe arbeitet das Geschehene im Rahmen einer komplexen Präventionsarbeit auf. Auch im Bereich der Elternarbeit finden Angebote statt, die die Stärkung der elterlichen Kompetenzen in der Begleitung ihrer Kinder zum Ziel haben. Eine nachhaltige Aufarbeitung mit externer fachlicher Unterstützung wird sichergestellt, wie z. B. durch Supervision.

Auch im Falle von nicht sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt durch das pädagogische Personal und nach Vorfällen von sexuellen Übergriffen unter Kindern muss eine nachhaltige Aufarbeitung erfolgen.

Des Weiteren wird das Schutzkonzept stets weiterentwickelt und ergänzt. Es wird der aktuellen Situation und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.